

Gebührenliste Infrastruktur und Werkdienst

(Stand: 11. Dezember 2024)



in Kraft ab 01.01.2025

genehmigt an der Stadtratssitzung
vom 11. Dezember 2024

Inhalt

1. Mietgegenstände Werkdienst	3
1.1. Marktstände	3
1.2. Absperrmaterial	3
1.3. Signalisationstafel inkl. Ständer	4
1.4. Big Bag/Kehricht	4
1.5. Podeste	4
1.6. Salzbezug	4
1.7. Transport und Fahrzeuge	4
1.8. Nebenkosten	5
1.9. Mietbedingungen	5
2. Gesteigerter Gemeingebrauch auf öffentlichem Grund	6
2.1. Strassen, Wege und Plätze	6
2.2. Zirkus	6
2.3. Diverse Objekte	6
2.4. Nebenkosten	6
2.5. Mietbedingungen	6

1. Mietgegenstände Werkdienst

1.1. Marktstände

1.1.1 Marktstände Holz (neu / 80 Stück)

Standmiete / Einheimische / Wiederkehrende Grossanlässe			
1. und 2. Tag	Fr.	30.00	pro Stand / Tag
Jeder weitere Tag	Fr.	5.00	pro Stand / Tag

Standmiete / Auswärtige			
1. und 2. Tag	Fr.	50.00	pro Stand / Tag
Jeder weitere Tag	Fr.	10.00	pro Stand / Tag

1.1.2 Blachen für Holzstände (2 Seiten- und 1 Rückwand)

1. und 2. Tag	Fr.	10.00	pro Blachensatz / Tag
Jeder weitere Tag	Fr.	5.00	pro Blachensatz / Tag
Endreinigung nach Aufwand Werkdienst	Fr.	65.00	pro Stunde

1.1.3 Marktstände Metall (alt / 24 Stück)

Standmiete / Einheimische / Wiederkehrende Grossanlässe			
1. und 2. Tag	Fr.	10.00	pro Stand / Tag
Jeder weitere Tag	Fr.	5.00	pro Stand / Tag

Standmiete / Auswärtige			
1. und 2. Tag	Fr.	30.00	pro Stand / Tag
Jeder weitere Tag	Fr.	10.00	pro Stand / Tag

1.2. Absperrmaterial

1.2.1 Absperrgitter (80 Stück)

1. und 2. Tag	Fr.	7.00	pro Gitter / Anlasstag
Jeder weitere Tag	Fr.	2.00	pro Gitter / Anlasstag

1.2.2 Scherengitter und Conecta (5 Stück)

1. und 2. Tag	Fr.	15.00	pro Gitter / Anlasstag
Jeder weitere Tag	Fr.	5.00	pro Gitter / Anlasstag

1.3. Signalisationstafel inkl. Ständer

Miete / Einheimische			
1. und 2. Tag	Fr.	0.00	pro Anlasstag
Jeder weitere Tag	Fr.	0.00	pro Anlasstag

Miete / Auswärtige			
1. und 2. Tag	Fr.	15.00	pro Anlasstag
Jeder weitere Tag	Fr.	5.00	pro Anlasstag

1.4. Big Bag/Kehricht

1. Tag	Fr.	20.00	pro Gestell / Anlasstag
Jeder weitere Tag	Fr.	5.00	pro Gestell / Anlasstag
Big Bag Sack	Fr.	10.00	pro Sack 1m ³
Entsorgung Kehricht	Fr.	60.00	pro m ³

1.5. Podeste

1. und 2. Tag	Fr.	10.00	pro Podest / Anlasstag
Jeder weitere Tag	Fr.	5.00	pro Podest / Anlasstag

Bei Objektmiete inkl. Podeste (vorhandene Podeste beim Mietobjekt) keine zus. Verrechnung.

1.6. Salzbezug

Regeneriersalz	Fr.	0.50	pro kg
Streusalz Winterdienst lose	Fr.	0.30	pro kg
Streusalz Winterdienst Sackware	Fr.	0.50	pro kg

Diese Preise werden jährlich von der Abteilung Bau und Infrastruktur festgelegt.

1.7. Transport und Fahrzeuge

1.7.1 Transport von Material durch den Werkdienst

Arbeitsaufwand Werkdienst	Fr. 65.00 pro Stunde
Transport innerhalb von Willisau	Verrechnung Fahrzeug und Arbeitsaufwand
Transport ausserhalb von Willisau	nur auf Anfrage

1.7.2 Fahrzeuge Werkdienst (in Zusammenhang mit Mietgegenstände Werkdienst)

Standardfahrzeuge	Fr.	50.00	pro Stunde
Anhänger	Fr.	25.00	pro Stunde
Putzmaschine	Fr.	100.00	pro Stunde
Teleradlader Kramer	Fr.	55.00	pro Stunde
Stapler Ammann	Fr.	25.00	pro Stunde
Kleingeräte	Fr.	15.00	pro Stunde

Wird nur mit Personal der Stadt Willisau vermietet.

1.7.3 Miete und Transport Hebebühne Werkdienst

Miete Hebebühne *	Fr.	80.00	pro Stunde
Transportkosten pauschal	Fr.	140.00	innerhalb Willisau

Benützung der Hebebühne nur mit gültigem Hebebühne-Kurs.

1.7.4 Miete und Transport Barelemente Werkdienst

Miete Barelemente (4 Stück)	Fr.	20.00	pro Element
Transportkosten pauschal	Fr.	100.00	innerhalb Willisau

1.8. Nebenkosten

Aufwand Werkdienst / Hauswarte	Fr.	65.00	pro Stunde
--------------------------------	-----	-------	------------

1.9. Mietbedingungen

1.9.1 Verrechnung

Die Verrechnung setzt sich aus dem Mietpreis, sowie den Nebenkosten zusammen und erfolgt nach Mietende durch Rechnungsstellung der Stadt Willisau.

1.9.2 Schäden

Allfällige Reparaturen von defekten Mietgegenständen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Wir empfehlen den Abschluss von einer Haftpflichtversicherung.

1.9.3 Bedingungen

Die Mietgegenstände sind während den Arbeitszeiten des Werkdienstes (Montag bis Freitag ab 8.00 bis 17.00 Uhr) abzuholen und zu retournieren.

2. Gesteigerter Gemeingebrauch auf öffentlichem Grund

2.1. Strassen, Wege und Plätze

Zone 1			
Installationsplätze, Bauarbeiten, Baracken, Container, Parkplätze, usw.	Fr.	0.20	pro m ² / Tag

Zone 2			
Installationsplätze, Bauarbeiten, Baracken, Container, Parkplätze, usw.	Fr.	0.10	pro m ² / Tag

2.2. Zirkus

Veranstaltungsgelände	Fr.	0.00	kostenlos
Wasser / Abwasser	Fr.	100.00	pauschal
Strom	Fr.	0.40	pro kWh

2.3. Diverse Objekte

Warenauslagen / Gartenwirtschaften	gem. Raumnutzungs-Verordnung Altstadt
Informations- und Reklametafeln	gem. Richtlinien temporäre Reklamen
Veranstaltungen	gem. Benützungsgebühren Räumlichkeiten
Markt / Kilbi	gem. Marktreglement und Gebührenliste Kilbi
Handwerkerparkkarten	gem. Parkgebührenreglement der Stadt Willisau

2.4. Nebenkosten

Aufwand Werkdienst / Hauswarte	Fr.	65.00	pro Stunde
--------------------------------	-----	-------	------------

2.5. Mietbedingungen

2.5.1 Verrechnung

Die Verrechnung setzt sich aus dem Mietpreis, sowie den Nebenkosten zusammen und erfolgt durch Rechnungsstellung der Stadt Willisau. Wenn das Mietverhältnis über das Kalenderjahr hinaus andauert, erfolgt eine Teilrechnung am Ende jedes Kalenderjahres.

2.5.2 Instandstellung

Der Mietplatz ist nach Mietende wieder in den ursprünglichen Zustand zu setzen. Der Mieter haftet für allfällige Schäden.